Anwendungsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

zur Beschaffung von elektrischer erneuerbarer Energie (Ökostrom) im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023

zwischen

der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde

und

dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde

§ 1 Anwendungsbereich

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 27.03.2013 wird auf die Beschaffung von elektrischer erneuerbarer Energie (Ökostrom) im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 angewandt.

§ 2 Verfahren

- (1) Auf das Verfahren zur Beschaffung von elektrischer erneuerbarer Energie (Ökostrom) im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 finden die Regelungen der in § 1 genannten Vereinbarung Anwendung.
- (2) Die Federführung für die Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens trägt der Landkreis Barnim.
- (3) Mit dieser Vereinbarung wird der federführende Einkaufspartner ermächtigt, die Ausschreibung auf Grundlage der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) für alle beteiligten Einkaufspartner vorzunehmen.

- (4) Der federführende Einkaufspartner wird ermächtigt, den Zuschlag auch im Namen der anderen Einkaufspartner zu erteilen. Jeder Einkaufspartner ist berechtigt, dem Vergabevorschlag binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Vergabevorschlags beim Hauptverwaltungsbeamten schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu begründen. In der Begründung ist anzugeben, welche vergaberechtlichen Gründe gegen den Vergabevorschlag sprechen. Über den Widerspruch entscheiden die Einkaufspartner durch Abstimmung. Jeder Einkaufspartner hat eine Stimme. Die Mehrheit der Einkaufspartner entscheidet.
- (5) Der federführende Einkaufspartner wird ermächtigt, auch im Namen der anderen Einkaufspartner, die Preisfixierung für die Lieferjahre 2020 bis 2023 durchzuführen. Die Preisfixierung für eine, mehrere oder alle Lieferperioden kann ab dem Tag nach der Zuschlagserteilung erfolgen.

Ort, Datum, Unterschrift Bürgermeister Stadt Eberswalde Ort, Datum, Unterschrift allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift Landkreis Barnim Landrat

Ort, Datum, Unterschrift allgemeiner Stellvertreter

Anwendungsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

zur Beschaffung von Erdgas und Biomethan im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023

zwischen

der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde

und

dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde

§ 1 Anwendungsbereich

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 27.03.2013 wird auf die Beschaffung von Erdgas und Biomethan im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 angewandt.

§ 2 Verfahren

- (1) Auf das Verfahren zur Beschaffung von Erdgas und Biomethan im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 finden die Regelungen der in § 1 genannten Vereinbarung Anwendung.
- (2) Die Federführung für die Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens trägt der Landkreis Barnim.
- (3) Mit dieser Vereinbarung wird der federführende Einkaufspartner ermächtigt, die Ausschreibung auf Grundlage der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) für alle beteiligten Einkaufspartner vorzunehmen.

- (4) Der federführende Einkaufspartner wird ermächtigt, den Zuschlag auch im Namen der anderen Einkaufspartner zu erteilen. Jeder Einkaufspartner ist berechtigt, dem Vergabevorschlag binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Vergabevorschlags beim Hauptverwaltungsbeamten schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu begründen. In der Begründung ist anzugeben, welche vergaberechtlichen Gründe gegen den Vergabevorschlag sprechen. Über den Widerspruch entscheiden die Einkaufspartner durch Abstimmung. Jeder Einkaufspartner hat eine Stimme. Die Mehrheit der Einkaufspartner entscheidet.
- (5) Der federführende Einkaufspartner wird ermächtigt, auch im Namen der anderen Einkaufspartner, die Preisfixierung für die Lieferjahre 2020 bis 2023 durchzuführen. Die Preisfixierung für eine, mehrere oder alle Lieferperioden kann ab dem Tag nach der Zuschlagserteilung erfolgen.

Ort, Datum, Unterschrift Bürgermeister Stadt Eberswalde Ort, Datum, Unterschrift allgemeiner Stellvertreter

Ort, Datum, Unterschrift Landkreis Barnim Landrat

Ort, Datum, Unterschrift allgemeiner Stellvertreter